LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Niederschrift

über die

38. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Freitag, den 08.02.2019
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	11:14 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes, im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat
Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion
Kreisrat Matthias Düthorn
Kreisrat Klaus Faatz
Kreisrat Armin Goß
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Waldemar Kleetz
Kreisrat Hans Lang
Kreisrat Helmut Lottes
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrat Franz Rabl
Kreisrätin Dr. Ute Salzner
Kreisrat Johannes Schalwig
Kreisrätin Friederike Schönbrunn
Kreisrat Alexander Schulz
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Michael Schwägerl
Kreisrat Karlheinz Seitz
Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion
Kreisrat Konrad Eitel — bis 10:44 Uhr, während TOP I/3
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrätin Alexandra Hiersemann — bis 10:56 Uhr, während TOP I/3
Kreisrat Christian Pech
Kreisrätin Rosemarie Schmitt
Kreisrätin Melitta Schön
Kreisrätin Renate Schroff
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrätin Martina Stamm-Fibich
Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger
Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

FW-Fraktion
Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Wilfried Glässer
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Patrick Prell
Kreisrat Axel Rogner
Kreisrat Steffen Schmidt
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Ludwig Wahl
Kreisrat Dr. Manfred Welker — bis 10:00 Uhr, während TOP I/3
Kreisrat Manfred Wiehgärtner

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer
Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam
Kreisrätin Irmgard Conrad
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Helga Kondert

Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion
Kreisrätin Britta Dassler
Kreisrat Michael Dassler
Kreisrätin Elke Weis

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt	
Oberregierungsrat Manuel Hartel	
Kreisbaumeister Thomas Lux	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Regierungsrat Martin Hartnagel	
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz	bis 11:11 Uhr, nach TOP II/1
Beschäftigte Hannah Reuter-Özer	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigter Tino Handick	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Regierungsamtmann Norbert Heinrich	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigter Friedrich Schlegel	
Regierungsamtmann Thomas Wächtler	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigte Claudia Wolter	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigte Martina Schunk	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Regierungsoberinspektor Matthias Görz	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigte Doris Reinsberger	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Technischer Rat Dieter Mußack	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Verwaltungsrat Norbert Walter	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Regierungsamtmann René Rackelmann	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Verwaltungsamtmann Markus Vogel	
Beschäftigter Matthias Nicolai	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigte Anna-Maria Preller	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Verwaltungsamtmann Klaus Neudecker	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigter Otto Schammann	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigte Sabine Wunder	bis 11:10 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführerin
Regierungsamtsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion
Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder
Kreisrat Andreas Galster

SPD-Fraktion
Kreisrat Andreas Hänjes

FW-Fraktion
Kreisrat Herbert Saft

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Abwicklung des Haushaltsjahres 2018
3. Landkreishaushalt 2019

II. Nichtöffentliche Sitzung:

……

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 28.01.2019; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

In den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird als beratendes Mitglied für das Amtsgericht Erlangen Frau RIinAG Birgit G r ü n d l e r berufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

2. Abwicklung des Haushaltsjahres 2018

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2018 werden Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste gebildet.

Im Haushaltsjahr 2018 entstehen bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

3. Landkreishaushalt 2019

Den Mitgliedern des Kreistages wurde zum Entwurf des Landkreishaushaltes 2019 eine Sitzungsvorlage mit einem Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zur Verfügung gestellt. Dieser berücksichtigt die in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019 beschlossenen Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2019 und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart gibt in seiner Rede zum Entwurf des Landkreishaushaltes 2019 mit einem Gesamtbudget in Höhe von 165 Mio. € einen umfassenden Überblick über das vielfältige Aufgaben- und Ausgabenprogramm des Landkreises zum Erhalt, Ausbau und zur Fortentwicklung der öffentlichen Infrastruktur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und der Beschlüsse der Kreisgremien. Die Schwerpunkte bilden die Bereiche Schulen, Soziale Sicherung, Verkehr, Gesundheit und Verwaltung. Landrat Tritthart erklärt, durch nachhaltiges, zukunftsorientiertes Handeln baue und stärke der Landkreis den Lebensraum und den Wirtschaftsstandort aus und leiste einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger. Grundlage hierfür sei die stets solide Finanzpolitik, die gute Steuereinnahmekraft der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und der finanziell gut ausgestattete kommunale Finanzausgleich. Erstmals seit Bestehen des Landkreises im Jahr 1972 könne der Haushaltsausgleich im Landkreishaushalt 2019 ohne Einplanung einer Kreditaufnahme erfolgen. Die „schwarze Null“ im Haushaltsplan

2019 stärke die Finanzwirtschaft des Landkreises und sei eine wichtige Grundlage für eine solide Finanzierung der laufenden und künftigen Investitionen. Dazu könne die Verschuldung von 21,6 Mio. € auf 20,6 Mio. € gesenkt werden.

Landrat Tritthart macht deutlich, dass er unter Berücksichtigung dieser finanziellen Rahmenbedingungen dem Kreisausschuss am 28.01.2019, wie bereits angekündigt, vorgeschlagen habe, den Hebesatz der Kreisumlage um 1,35 Punkte auf dann 47,25 v.H. der Umlagegrundlagen abzusenken. Diesem Vorschlag sei der Kreisausschuss am 28.01.2019 in seinem Empfehlungsbeschluss einstimmig gefolgt. Damit würden die Kommunen im Landkreis finanziell um weitere 2,4 Mio. € entlastet. Dies sei ein wichtiges Zeichen für die gute Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Landkreis und Gemeinden. Die Entlastung stärke die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zur Erfüllung der eigenen Aufgaben auf örtlicher Ebene.

Die finanziellen Schwerpunkte des Landkreishaushaltes 2019 liegen mit 39,0 Mio. € im Sozialbereich, mit 23,0 Mio. € bei den Schulen und mit 17,4 Mio. € bei den öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaft und Verkehr. Die an den Bezirk Mittelfranken zu entrichtende Bezirksumlage liege bei 42,4 Mio. € und übersteige auch 2019 jedes Fachbudget des Landkreishaushaltes. Mit einem Wirtschaftsvolumen von 15,1 Mio. € leiste das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch auch 2019 einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung der Landkreisbevölkerung.

Nachfolgend erläutert Landrat Tritthart, wie im Rahmen der Vorberatung des Landkreishaushaltes in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019 bereits ausgeführt, nochmals detailliert die Schwerpunkte der einzelnen Fachbudgets, insbesondere für öffentliche Verwaltung, überörtlichen Brandschutz, Schulen, Energie, Soziales, Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch, Abfallwirtschaft und Verkehr. Das Investitionsprogramm mit den Schwerpunkten Landratsamt, Schulen, Krankenhaus und Kreisstraßen summiere sich alleine im Zeitraum 2019 bis 2022 auf mehr als 60 Mio. €. Die laufenden und anstehenden großen Investitionsmaßnahmen u.a. für das Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch und das Emil-von-Behring Gymnasium in Spardorf würden vom Landkreis auch in den nächsten Jahren größte finanzielle Anstrengungen erfordern. Dabei sei darauf zu achten, dass die Belastung künftiger Generationen durch hohe Kreditaufnahmen begrenzt werde. Dies sei umso mehr von Bedeutung, weil bedeutende Rücklagen zur Finanzierung der Investitionen beim Landkreis nicht vorhanden seien. Landrat Tritthart bittet darum, wie bisher konstruktiv bei der Gestaltung der Zukunft des Landkreises mitzuwirken. Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit sei dafür eine wichtige Voraussetzung.

Ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf weist Landrat Tritthart darauf hin, dass mit den Beratungen und dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses insbesondere verschiedene Aktualisierungen bei den FAG-Leistungen des Freistaates Bayern vorgenommen sowie der Stellenplan für die Bereiche Integrationslotse/in und Fahrradbeauftragte/r erweitert wurden. Kernpunkte seien die Aufstockung der Finanzmittel zur Förderung des ÖPNV und die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,35 Hebesatzpunkte.

Landrat Tritthart dankt abschließend den Mitgliedern des Kreistages, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, die in hervorragender Weise für den Landkreis arbeiten und sich engagieren. Einen besonderen Dank spricht Landrat Tritthart Kreiskämmerer Schmidt aus, der im Laufe dieses Jahres in den Ruhestand treten wird. Kreiskämmerer Schmidt habe über Jahrzehnte und für verschiedenen Landräte und Kreistage stets hervorragende Arbeit geleistet und stets für eine kontinuierlich solide Haushaltsführung Verantwortung getragen.

In der anschließenden Beratung nehmen die einzelnen Fraktionen des Kreistages zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 zusammengefasst insbesondere zu folgenden Punkten Stellung:

Zunächst dankt der Vorsitzende der FW-Kreistagsfraktion Kreisrat Brehm für die gute Zusammenarbeit und stellt fest, seine Fraktion werde dem vorliegenden Entwurf des Landkreishaushaltes 2019 zustimmen. Sowohl das konsequente Kostenmanagement für das Landratsamtsgebäude als auch die Verbesserungen des ÖPNV für den Busverkehr, der zu einem der besten in Bayern zähle, seien Anliegen seiner Fraktion gewesen. Für die Zukunft stehe die Sanierung der Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch an. In der weiteren Ausrichtung des ÖPNV seien Veränderungen hinsichtlich der Preisgestaltung und auch der rechtlichen Vorgaben notwendig. Aktuell unterstütze die FW-Kreistagsfraktion auch Forderungen gegenüber dem Freistaat Bayern im Hinblick auf die Übernahme der Straßenausbaubeiträge und zum Personalbedarf an Schulen im Rahmen der Digitalisierung. Darüber hinaus sei für die Sicherung kleinerer Krankenhäuser im ländlichen Raum von staatlicher Seite nicht nur die Übernahme von Investitionsmitteln notwendig, sondern auch von Betriebskosten. Nach Ansicht der FW-Kreistagsfraktion würden die Möglichkeiten zur Optimierung der Biomüllverwertung mit der laufenden Ausschreibung nicht ausreichend genutzt. Das Ergebnis müsse nun abgewartet und gegebenenfalls die Sonderrücklage Abfallwirtschaft in die weiteren Überlegungen hinsichtlich einer Einhausung der Anlage in Medbach mit einbezogen werden. Die Senkung der Kreisumlage stelle das Minimum dessen dar, was angesichts der hervorragenden Umlagekraft des Landkreises mittelfranken- und bayernweit, bei relativ geringer Verschuldung, möglich sei.
Landrat Tritthart fordert die Vertreter der FW-Kreistagsfraktion dazu auf, beim Freistaat Bayern im Rahmen der Konnexität für die 100%ige Übernahme der durch die Digitalisierung entstehenden Personalkosten an Schulen einzutreten, und nicht nur, wie von Kreisrat Brehm vorgeschlagen, für die Drittelung der Kosten zwischen Staat, Landkreis und Gemeinden.
Für die SPD-Kreistagsfraktion signalisiert Kreisrätin Weishaar-Glab die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2019. Dies gelte für vielfältige Bereiche, angefangen von der Verbesserung der Schullandschaft, über die soziale Sicherung und der bundesweit Anerkennung findenden hervorragenden Arbeit des Jugendamtes u.a. auch hinsichtlich präventiver Maßnahmen, bis zum Ausbau des ÖPNV und der Inanspruchnahme professioneller Beratung zum Ausbau und zur Verbesserung des Radwegenetzes. Die von der SPD-Kreistagsfraktion am 28.01.2019 beantragte weitere, und im vorliegenden Beschlussvorschlag berücksichtigte, Erhöhung der Haushaltsansätze zur Förderung des ÖPNV solle zur Einführung von Modellprojekten für bestimmte Zielgruppen verwendet werden. Für das Landratsamt regt Kreisrätin Weishaar-Glab die Überarbeitung des Parkkonzeptes für die Nutzung der Tiefgarage, ein Personalentwicklungskonzept und eine Vorbesprechung des Haushalts mit den Fraktionsvorsitzenden an.
Landrat Tritthart erwidert, die Vorbesprechung des Haushaltsentwurfes mit den Fraktionsvorsitzenden sei bisher auf „Krisenzeiten“ beschränkt gewesen und sei deshalb im Hinblick auf die sehr gute finanzielle Ausgangslage unterblieben. Im Weiteren erläutert Landrat Tritthart das mit allen Kreistagsfraktionen abgestimmte derzeitige Tiefgaragenkonzept, das mit der gleichzeitigen Ausweitung des Angebots für ein Job-Ticket zur Nutzung des ÖPNV einhergehe. Eine Überarbeitung erfolge nach einer angemessenen Erprobungsphase.
Der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Hirschmann, verweist auf die einstimmige Vorberatung des Landkreishaushaltes 2019 im Kreisausschuss und betrachtet die Senkung der Verschuldung des Landkreises um rund 10 Mio. € von 2018 auf 2019 und die nun zum Beschluss vorgeschlagene Senkung der Kreisumlage. Wesentlich sei für ihn die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, für künftige Investitionen, vor allem im Schulbau, weitere

Kredite aufnehmen zu können. Hervorzuheben seien auch die erheblichen Investitionen des Landkreises im Bereich Sozialarbeit, Schulen, und Jugendamt. Vor allem die überall steigenden Bedarfe im Jugendbereich würden seiner Ansicht nach Rückschlüsse auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zulassen. Fraktionsvorsitzender Hirschmann plädiert dafür, die Thematik Digitalisierung nicht nur technisch, sondern auch pädagogisch und bildungsmäßig umzusetzen. Beim Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch müsse wohl davon ausgegangen werden, dass dieses als kleines Haus nicht kostendeckend arbeiten könne und es diffizil sei, dieses am Markt zu halten. In Anbetracht dessen gehe es darum, das Kreiskrankenhaus bewusst zu wollen, zu halten und zu unterstützen. Die für das Kreiskrankenhaus St. Anna vom Landkreis aufzuwendenden Finanzmittel seien ein wichtiges solidarisches Zeichen. Diese würden deutlichen Niederschlag in der Kreisumlage finden und somit auch vom östlichen Landkreisteil mitgetragen. Für die Nutzung des ÖPNV spiele der Fahrpreis eine große Rolle. Mit einem Sozialticket solle der Anfang zu einer weiteren Preisreduzierung gemacht werden. Dieser Kostenaufwand sei kalkulierbar und eine Umsetzung auch in einem überschaubaren Zeitraum möglich. Fraktionsvorsitzender Hirschmann spricht sich dafür aus, der Landkreis solle hierzu tätig werden und darauf anknüpfend für eine Gesamtlösung zur Preisgestaltung über den VGN eintreten. Im Weiteren wird von ihm die Ansicht geäußert, die Ausschreibung zur Biomüllverwertung spiegle nicht den neuesten Stand der Technik wider und lasse kein Angebot in einer Anlage zur Biomüllvergärung unter Luftabschluss erwarten. Eine solche werde seine Fraktion im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim demnächst besichtigen. Hinsichtlich der anstehenden Entscheidungen, die Schulbaumaßnahme am Emil-von-Behring Gymnasium betreffend, bittet Fraktionsvorsitzender Hirschmann um eine frühzeitige Einbindung in den Diskussionsprozess. Derzeit liege den Mitgliedern des Kreistages kein Raumprogramm und auch keine Information vor, warum bereits mehrmals in der Öffentlichkeit von einem Neubau gesprochen wurde. Zur Bauausführung solle zu gegebener Zeit auch Holz als Baustoff geprüft werden. Aus Gründen des Klimaschutzes sei die Verwendung von Beton, aber auch ein nicht unbedingt notwendiger Abbruch von bestehenden Betonteilen, kritisch zu hinterfragen. Die mit Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 beantragte 0,5 Stelle für eine/n Fahrradbeauftragte/n sei nun im Stellenplan berücksichtigt.
Landrat Tritthart beantwortet im Anschluss die angesprochenen Fragen. Die Tarifgestaltung im ÖPNV sei seiner Ansicht nach in Zukunft ein wichtiges, grundsätzliches und sehr schwieriges Thema, damit der ÖPNV sowohl in der Stadt als auch auf dem Land entsprechend dem Angebot genutzt wird. Hierzu seien nachhaltige Forderungen für die Reduzierung der Tarife und damit einhergehend die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land notwendig. Der Landkreis müsse derzeit bei Einführung eines Sozialtickets die Einnahmeverluste ausgleichen. Landrat Tritthart betont im Weiteren ausdrücklich, zum Emil-von-Behring Gymnasium gebe es derzeit noch keine Entscheidung, in welcher Form die baulichen Maßnahmen realisiert werden. Die Kosten beider Varianten würden erarbeitet und gegenübergestellt und dann eine transparente Entscheidung im Kreistag herbeigeführt. Hierbei seien dann nicht nur wirtschaftliche, sondern auch pädagogische Gesichtspunkte, wie sich das Gymnasium mit der gesamten „Schulfamilie“ für die Zukunft ausrichtet, zu berücksichtigen. Landrat Tritthart dankt in diesem Zusammenhang auch dem Schulleiter Dr. Braun für die konstruktive Zusammenarbeit. Im Weiteren erklärt Landrat Tritthart, er habe auf Basis seiner eigenen Eindrücke von den Örtlichkeiten, vom derzeitigen nicht barrierefreien Gebäude, mit Zwischenebenen sogar auf den Etagen, als persönliche Meinung geäußert, er könne sich derzeit nur einen Neubau vorstellen. Nach Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Kreisgremien zu den standortbezogenen Realisierungsmöglichkeiten könne die Weichenstellung zur Frage Neubau oder Generalinstandsetzung mit Umbau und Erweiterung voraussichtlich in den Sitzungen im Mai dieses Jahres beraten und entschieden werden.

Der Gesamthaushalt mit einer „schwarzen“ Null werde auch von der FDP-Kreistagsfraktion positiv zur Kenntnis genommen, erklärt die FDP-Fraktionsvorsitzende, Kreisrätin Weis. Allerdings sei die Finanzplanung nach Ansicht der FDP-Kreistagsfraktion nicht zukunftsorientiert, da solides und wirtschaftliches Handeln auch darin Ausdruck finden sollte, in guten Zeiten für die anstehenden zukünftigen hohen Investitionen Rücklagen zu bilden. Dies gelte umso mehr, da wieder sinkende Konjunkturzahlen zu erwarten seien. Die Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion, Kreisrätin Weis schlägt daher vor, die Kreisumlage nur um die Hälfte des vorgesehenen Hebesatzes zu senken und die andere Hälfte als Rücklagenzuführung zu verwenden. Dies könne dazu dienen, die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erhalten, in dem über die Mindestzuführung hinaus Finanzmittel in der Rücklage zur Deckung des künftigen Ausgabenbedarfs gespart werden.
Landrat Tritthart entgegnet und verweist auf seine Haushaltsrede, er vertrete aufgrund der sich weiter festigenden Finanzsituation des Landkreises, der Zuwächse im Finanzausgleich, der moderaten Finanzentwicklung der Fachbudgets sowie der Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage um 0,25 v.H. die Ansicht, dass mit einer Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben gestärkt werden müsse. Der Landkreis stehe im Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung an zweiter Stelle zwischen Bezirk und Gemeinden und sei gefordert seine Umlagenfinanzierung entsprechend den finanziellen Rahmenbedingungen angemessen auszurichten. Aus diesem Grund habe er auch deutlich gemacht, dass sich der Kreistag bei wesentlichen Änderungen in der Finanzentwicklung z.B. bei Erhöhung der Bezirksumlage, Änderung der Zinsentwicklung, notwendiger Ausgabensteigerungen oder für künftige Baumaßnahmen einer gegensätzlichen Entwicklung, mit einer Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage im Bedarfsfall, nicht verschließen solle. Aktuell spricht sich Landrat Tritthart jedoch weiterhin dafür aus, den Hebesatz der Kreisumlage in der vorgeschlagenen vollen Höhe von 1,35 Punkten zu senken und damit die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden um weitere 2,4 Mio. € zu entlasten.

Mit Verweis auf die bereits dargelegte Begründung stellt die Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion, Kreisrätin Weis, daraufhin den Antrag, den Hebesatz der Kreisumlage nicht um 1,35 v. H. sondern um 0,675 v.H. zu senken und die verbleibenden finanziellen Mittel in Höhe von 0,675 v. H. der Rücklage zuzuführen.

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion Kreisrat Nussel erklärt, der Landkreis habe schon immer solide gewirtschaftet und eine zukunftsorientierte Handlungsfähigkeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt. Es gebe deshalb auch keinen Investitionsstau. Der Vorschlag von Landrat Tritthart die Kreisumlage in Höhe von 1,35 v. H. der Umlagegrundlagen zu senken, werde hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen und der notwendigen Aufgabenerfüllung auf örtlicher Ebene vollinhaltlich unterstützt. Im weiteren Fortgang führt Fraktionsvorsitzender Nussel zum Haushaltsentwurf 2019 aus, beispiellos seien die zahlreichen Verbesserungen im Bereich des ÖPNV. Frühzeitig sei eine landkreisübergreifende ÖPNV-Anbindung sowohl im östlichen Landkreis als auch im Westen in Richtung Fürth und jetzt in Richtung Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim vorangebracht worden. Die Bemühungen zur Preisgestaltung im ÖPNV und die Forderung hinsichtlich der Sitzplätze für Schüler/innen erfordere jedoch im Hinblick auf die gesamte ÖPNV-Familie z. B. mit U-/S-Bahnen eine intensive Auseinandersetzung mit der Gesamtthematik. Das Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch sei ein Krankenhaus für die gesamte Region. Die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger durch den Landkreis werde von staatlicher Seite mit der Förderung der Baumaßnahme zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung maßgeblich unterstützt. Dies

sei nicht selbstverständlich. Abschließend erklärt der Fraktionsvorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion Nussel es sei auch richtig und wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die zukunftsfähige Ausrichtung der Berufsschulen zu richten, mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dieser könne zu erheblichen strukturellen Problemen führen. Aus diesem Grund sei die Einbindung aller Akteure, der IHK, der Handwerkskammer sowie der Unternehmen erforderlich, um dieser Problematik wirksam begegnen zu können.
Landrat Tritthart teilt dazu mit, hierzu gebe es bereits intensive Gespräche mit der Schulleitung der Berufsschule, um notwendige Veränderungen zukunftsorientiert im Zusammenwirken mit den großen Unternehmen zu gestalten und herbeizuführen.
Kreis- und Bezirksrätin Dr. Salzner weist auf die Senkung der Bezirksumlage in Höhe von 0,25 Punkten hin und erklärt, die erheblichen finanziellen Mittel in Höhe von 42,4 Mio. €, die der Landkreis in Form der Bezirksumlage an den Bezirk Mittelfranken abführe, kämen im Rahmen der Aufgabenerfüllung auf Bezirksebene insbesondere sozial schwachen Menschen zu Gute.

Im Anschluss an die Beratung lässt Landrat Tritthart über den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion abstimmen, den Hebesatz der Kreisumlage nicht um 1,35 Punkte der Umlagegrundlagen, sondern um 0,675 Punkte der Umlagegrundlagen zu senken.

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich mit 3:51 Stimmen abgelehnt.

Danach weist Landrat Tritthart auf die Beschlussvorschläge zur Haushaltssatzung und zur Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2022 für den Landkreis und das Kreiskrankenhaus St. Anna hin, die den Mitgliedern des Kreistages in Form der Sitzungsvorlage zur Verfügung stehen.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Die vorliegenden Entwürfe des Haushaltsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019 und des Wirtschaftsplans des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch für das Wirtschaftsjahr 2019 werden unter Berücksichtigung des Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses vom 28.01.2019 angenommen.

Der Kreistag beschließt folgende Haushaltssatzung:

H A U S H A L T S S A T Z U N G
des Landkreises Erlangen-Höchstadt
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 148.754.000,00 Euro
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.248.000,00 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	13.204.400,00 Euro
	und in den Aufwendungen mit	15.051.500,00 Euro
	(Jahresfehlbetrag 1.847.100,00 Euro)	

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Verlustausgleich in Höhe von 1.847.100,00 Euro) mit jeweils	2.971.200,00 Euro

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.800.000,00 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 85.128.302,23 Euro festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellte Steuerkraftzahlen 2019

der Grundsteuer A	568.317 Euro
der Grundsteuer B	13.342.398 Euro
der Gewerbesteuer	60.339.767 Euro
der Einkommensteuerbeteiligung	89.594.612 Euro
der Umsatzsteuerbeteiligung	7.298.195 Euro
2. 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2018	9.022.430 Euro
Summe der Bemessungsgrundlagen	180.165.719 Euro

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1.	Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	47,25 v.H.
2.	Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	47,25 v.H.
3.	Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47,25 v.H.
4.	Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	47,25 v.H.
5.	Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer	47,25 v.H.
6.	Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen	47,25 v.H.

(4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Erlangen,
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Der Kreistag beschließt gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 Landkreisordnung den Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022.

Der Finanzplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch für die Jahre 2018 - 2022 wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 51 Nein: 3 Anwesend: 54**

II. Nichtöffentliche Sitzung:

……

Erlangen, 11.02.2019

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtsrätin

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/173/2019

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	17.01.2019
Bearbeitung:	Wilhelm Schmidt	AZ:	12

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentliche Sitzung
Kreistag	08.02.2019	öffentliche Sitzung

Abwicklung des Haushaltsjahres 2018

Anlagen:
Auflistung Haushaltseinnahme- und -ausgabereste
Auflistung überplanmäßige Ausgaben

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2018 sind aus formalen haushaltsrechtlichen Gründen Beschlussfassungen des Kreisausschusses und des Kreistags zur Festsetzung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten sowie zu den überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Die Entscheidungsgrundlagen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

II. Beschlussvorschlag:

Kreisausschuss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2018 entstehen bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung werden genehmigt bzw. dem Kreistag zur Genehmigung empfohlen.

Kreistag:

Im Haushaltsjahr 2018 werden Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste gebildet.

Im Haushaltsjahr 2018 entstehen bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung werden genehmigt.

12 9520

Abwicklung des Haushaltsjahres 2018;
Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten gemäß § 79 Abs. 2 KommHV - Kameralistik

Im Haushaltsjahr 2018 werden folgende Haushaltsreste gebildet:

a) Haushaltsausgabereste

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
1. Verwaltungshaushalt			
DR .5010	Bauunterhalt	600.000,00	Verwendung Restmittel Bauunterhalt 2018 für Bauunterhalt 2019
0.2---.57--	Lehr- und Unterrichtsmittel der Landkreisschulen	25.355,57	Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen
Summe Verwaltungshaushalt		625.355,57	
2. Vermögenshaushalt - Allgemeiner Bereich			
1.1301.9357	Feuerlöschwesen	1.245.000,00	Wechselladerfahrzeugsystem: Durchführung des Vergabeverfahrens 2019
1.1401.9357	Katastrophenschutz	285.000,00	Einsatzleitwagen: Durchführung des Vergabeverfahrens 2019
1.1600.9881	Rettungswache Herzogenaurach	300.000,00	Auszahlung des freiwilligen Zuschusses nach Fertigstellung 2019
1.2---.9356	Beschaffungen Schulen	180.862,50	Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen
1.7200.9510	Erweiterung Recyclinghof Eckental	106.024,43	Finanzielle Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
Summe allgemeiner Haushalt		2.116.886,93	
3. Vermögenshaushalt - Bereich Hochbau			
1.0681.9400	Neubau Landratsamt in Erlangen	900.000,00	Finanzielle Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
1.2351.9402	Gymnasium Spardorf	290.000,00	Bauliche Erneuerung: Teilkosten der Planung
1.2353.9400	Gym. H'aurach, Umbau Chemie	430.000,00	Maßnahme im Bau
1.4600.9400	Jugendcamp V'greuth	105.000,00	"Schlummern unter Sternen": Maßnahme im Bau
1.5100.9400	Kreiskrankenhaus St. Anna	1.400.000,00	Baumaßnahme Neustrukturierung; Maßnahme im Bau
Summe Bereich Hochbau		3.125.000,00	

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
4. Vermögenshaushalt - Bereich Tiefbau			
UA 6516	ERH 16 Kreuzung bei Adelsdorf	140.000,00	Finanzielle Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
UA 6525	ERH 25 Radweg Hammerbach	40.000,00	Planungskosten
UA 6576	ERH 25 Ausbau südl. Haundorf	90.000,00	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
UA 6595	ERH 5 Bahnbrücke Baiersdorf	200.000,00	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
Summe Tiefbau		470.000,00	

b) Haushaltseinnahmereste

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
UA 1301	Feuerlöschwesen	283.000,00	Wechselladerfahrzeugsystem: Staatl. Zuweisungen für die Beschaffungsmaßnahme
UA 1401	Katastrophenschutz	100.000,00	Einsatzleitwagen: Staatl. Zuweisungen für die Beschaffungsmaßnahme
UA 4600	Jugendcamp V'greuth	53.000,00	"Schlummern unter Sternen": Zuweisungen für die Baumaßnahme
UA 5100	Kreiskrankenhaus St. Anna	1.000.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme
UA 6516	ERH 16 Kreuzung bei Adelsdorf	70.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme
Summe Haushaltseinnahmereste		1.506.000,00	

Haushaltsausgabereste 1984 - 2018

Jahr	Summe	Jahr	Summe
- in 1.000 Euro -			
1984	9.108	2002	4.498
1985	6.306	2003	5.775
1986	2.366	2004	1.948
1987	2.823	2005	2.318
1988	1.928	2006	3.915
1989	1.906	2007	1.694
1990	2.965	2008	3.879
1991	3.343	2009	3.304
1992	3.843	2010	6.987
1993	4.654	2011	8.894
1994	4.686	2012	3.639
1995	2.574	2013	6.951
1996	4.996	2014	5.812
1997	2.382	2015	7.879
1998	4.088	2016	8.606
1999	2.938	2017	6.932
2000	4.743	2018	6.337
2001	4.503		

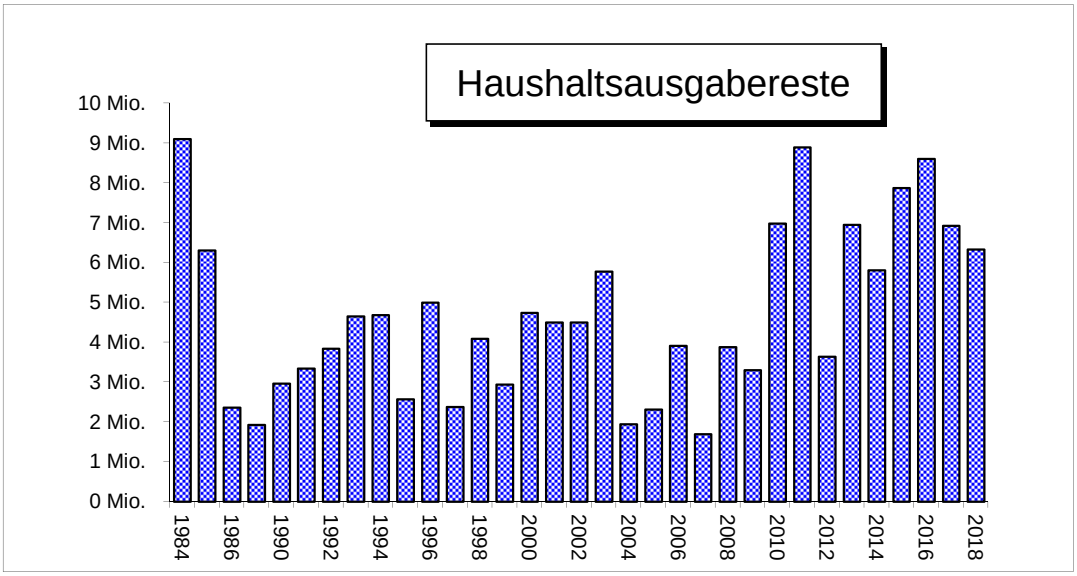

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
- Finanzen und Schulen -

12 9520

Abwicklung des Haushaltsjahres 2018;
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 sind folgende ergänzenden Mittelbereitstellungen erforderlich:

1. Zuständigkeit des Kreisausschusses gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushalts-ansatz Euro	Soll-ausgaben Euro	Mehr-ausgaben Euro	Deckungs-vermerk	Erläuterungen
Entscheidung						
2201.9402	Realschule Herzogenaurach	43.000,00	117.630,75	74.630,75	MA 0200	Erweiterung Lehrerzimmer und Verwaltung. Kostenerhöhung aufgrund zusätzlicher bestandsbedingter Ausführungen (Umfang Maßnahme 906.000 Euro)
Vorberatung						
2---.6722	Gastschulbeiträge und Kostenersätze nach Art. 10, 19 BaySchFG	3.810.000,00	4.160.986,14	350.986,14	ME Grunderwerbsteuer	Nachholung rückständiger und überproportional gestiegener Gastschulbeitr. und Kostenersätze durch verschiedene Aufwandsträger (berufl. Schulen)
UA 45, 46	Jugendhilfe	17.144.000,00	17.422.000,00	278.000,00	ME Jugendhilfe	Der Jugendhilfeetat wird durch Mehrausgaben in Einzelbereichen (z.B. Eingliederungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe) überschritten. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen innerhalb der Unterabschnitte 45, 46
5100.7153	Zuschuss an das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch zur Verlustdeckung	1.849.000,00	2.409.000,00	560.000,00	ME/MA Soziales und SGB II (KdU)	Die vorläufige Hochrechnung 2018 weist ein Defizit von 2.409.000 Euro aus. Zur Vermeidung von Vorwegbelastungen des Haushaltsjahres 2019 wird vorgeschlagen, den Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2018 vorzunehmen.

2. Zuständigkeit des Kreistages gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushalts-ansatz Euro	Soll-ausgaben Euro	Mehr-ausgaben Euro	Deckungs-vermerk	Erläuterungen
Entscheidung						
2---.6722	Gastschulbeiträge und Kostenersätze nach Art. 10, 19 BaySchFG	3.810.000,00	4.160.986,14	350.986,14	ME Grunderwerbsteuer	Nachholung rückständiger und überproportional gestiegener Gastschulbeitr. und Kostenersätze durch verschiedene Aufwandsträger (berufl. Schulen)
UA 45, 46	Jugendhilfe	17.144.000,00	17.422.000,00	278.000,00	ME Jugendhilfe	Der Jugendhilfeetat wird durch Mehrausgaben in Einzelbereichen (z.B. Eingliederungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe) überschritten. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen innerhalb der Unterabschnitte 45, 46
5100.7153	Zuschuss an das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch zur Verlustdeckung	1.849.000,00	2.409.000,00	560.000,00	ME/MA Soziales und SGB II (KdU)	Die vorläufige Hochrechnung 2018 weist ein Defizit von 2.409.000 Euro aus. Zur Vermeidung von Vorwegbelastungen des Haushaltsjahres 2019 wird vorgeschlagen, den Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2018 vorzunehmen.

ME = Mehreinnahmen MA = Minderausgaben DR = Deckungsreserve

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/175/2019

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	28.01.2019
Bearbeitung:	Wilhelm Schmidt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreistag	08.02.2019	öffentliche Sitzung

Landkreishaushalt 2019

Anlagen:
Änderungen des Haushaltsentwurfs 2019
Schreiben des Bayerischen Landkreistags vom 08.01.2019

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 den Entwurf des Kreishaushalts 2019 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

Ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf wurden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

a) Aufgrund der Schaffung der Stelle einer/eines Integrationslotsin/-en wird der Ansatz für Personalkosten bei Haushaltsunterabschnitt 3400 um 35.000 Euro erhöht. Die Förderung des Bundes in Höhe von 28.000 Euro wird bei Haushaltsstelle 0.3400.1701 veranschlagt.

b) Durch die Absenkung des Hebesatzes der Bezirksumlage um 0,25 v.H. vermindert sich der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.9000.8325 um 450.000 Euro auf 42.440.000 Euro

c) Als Folge der Absenkung des Hebesatzes der Bezirksumlage wird auf Vorschlag von Landrat Tritthart der Hebesatz der Kreisumlage um weitere 0,25 Punkte auf 47,25 v.H. abgesenkt. Der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.9000.0720 vermindert sich um 450.000 Euro auf 85.129.000 Euro. Insgesamt wird damit der Hebesatz der Kreisumlage um 1,35 Punkte abgesenkt; die finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis beläuft sich auf 2.432.000 Euro.

d) Durch die Änderung der Pro-Kopf-Beträge nach Art. 7 und 9 FAG erhöhen sich die Ansätze der staatlichen Zuweisungen bei Haushaltsstelle 0.5010.1710 (Gesundheitsamt) um 62.000 Euro auf 749.000 Euro, bei Haushaltsstelle 0.5020.1611 (Veterinäramt) um 1.000 Euro auf 105.000 Euro und bei Haushaltsstelle 0.9000.0611 (Landratsamt) um 43.000 Euro auf 2.493.000 Euro.

e) Die Ansätze zur Förderung des ÖPNV im Haushaltsunterabschnitt 7911 werden um 200.000 Euro auf 2.728.000 Euro erhöht. Es handelt sich um Vorbehaltsansätze in Höhe von 100.000 Euro für etwaige Verbesserungsmaßnahmen im Schulverkehr und in Höhe von 100.000 Euro für etwaige Tarifmaßnahmen (Antrag des SPD-Kreistagsfraktion 28.01.2019).

f) Im Stellenplan 2019 wird im Haushaltsunterabschnitt 7901 zusätzlich eine 0,5 Stelle für eine/n Fahrradbeauftragte/n geschaffen (Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019).

Im Haushaltsabgleich vermindert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 101.000 Euro auf 7.589.000 Euro. Der Betrag der Rücklagenzuführung vermindert sich um 101.000 Euro auf 108.000 Euro.

Die Ansätze des Gesamthaushalts ändern sich wie folgt:

Bereich	Haushaltsentwurf	Kreisausschuss 28.01.2019	Empfehlung an den Kreistag 08.02.2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	149.070.000 Euro	- 316.000 Euro	148.754.000 Euro
davon			
E 3400.1701 Zuweisungen Bund	0 Euro	+ 28.000 Euro	28.000 Euro
E 5010.1710 Zuweisungen Land	687.000 Euro	+ 62.000 Euro	749.000 Euro
E 5020.1611 Erstattungen Land	104.000 Euro	+ 1.000 Euro	105.000 Euro
E 9000.0611 Finanzzuweisungen	2.450.000 Euro	+ 43.000 Euro	2.493.000 Euro
E 9000.0720 Kreisumlage	85.579.000 Euro	- 450.000 Euro	85.129.000 Euro
Verwaltunghaushalt Ausgaben	149.070.000 Euro	- 316.000 Euro	148.754.000 Euro
davon			
A 3400.4--- Personalausgaben	402.300 Euro	+ 35.000 Euro	437.300 Euro
A 7911.7--- Förderung ÖPNV	2.528.000 Euro	+ 200.000 Euro	2.728.000 Euro
A 9000.8325 Bezirksumlage	42.890.000 Euro	- 450.000 Euro	42.440.000 Euro
A 9161.8600 Zuführung an VermH	7.690.000 Euro	- 101.000 Euro	7.589.000 Euro
Vermögenshaushalt	16.349.000 Euro	- 101.000 Euro	16.248.000 Euro
davon			
E 9161.3000 Zuführung vom VerwH	7.690.000 Eurro	- 101.000 Euro	7.589.000 Euro
A 9101.9100 Zuführ. Allg. Rücklage	209.000 Euro	-101.000 Euro	108.000 Euro

E = Einnahmen, A = Ausgaben

II. Beschlussvorschlag:

Die vorliegenden Entwürfe des Haushaltsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019 und des Wirtschaftsplans des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch für das Wirtschaftsjahr 2019 werden unter Berücksichtigung des Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses vom 28.01.2019 (ggf.: und der vorweg beschlossenen Änderungen) angenommen.

Der Kreistag beschließt folgende Haushaltssatzung:

H A U S H A L T S S A T Z U N G
des Landkreises Erlangen-Höchstadt
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	148.754.000,00	Euro
und			
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.248.000,00	Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	13.204.400,00	Euro
	und in den Aufwendungen mit	15.051.500,00	Euro
	(Jahresfehlbetrag 1.847.100,00 Euro)		
und			
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Verlustausgleich in Höhe von 1.847.100,00 Euro) mit jeweils	2.971.200,00	Euro

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.800.000,00 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 85.128.302,23 Euro festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellte Steuerkraftzahlen 2019

der Grundsteuer A	568.317	Euro
der Grundsteuer B	13.342.398	Euro
der Gewerbesteuer	60.339.767	Euro
der Einkommensteuerbeteiligung	89.594.612	Euro
der Umsatzsteuerbeteiligung	7.298.195	Euro
2. 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2018	9.022.430	Euro
Summe der Bemessungsgrundlagen	180.165.719	Euro

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	47,25 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	47,25 v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47,25 v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	47,25 v.H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer	47,25 v.H.
6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen	47,25 v.H.

(4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Erlangen,
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Der Kreistag beschließt gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 Landkreisordnung den Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022.

Der Finanzplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch für die Jahre 2018 - 2022 wird angenommen.

Gesamtplan 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019 Einnahmen	Ansatz 2019 Ausgaben	Ansatz 2018 Einnahmen	Ansatz 2018 Ausgaben	Ergebnis 2017 Einnahmen	Ergebnis 2017 Ausgaben
1	2	3	4	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	883.000	8.775.600	804.000	9.278.100	732.349,38	7.472.976,03
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31.000	3.916.600	31.000	3.553.900	62.493,02	3.132.548,56
2	Schulen	6.123.500	18.219.000	6.045.500	17.292.900	5.902.289,64	16.229.935,87
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	59.000	697.500	37.000	692.300	10.338,28	463.575,63
4	Soziale Sicherung	16.327.000	38.830.100	19.373.000	40.327.800	18.433.076,71	36.327.446,63
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.608.000	6.868.000	1.442.000	6.813.300	1.380.480,07	6.070.475,92
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	495.500	6.727.800	484.500	6.374.100	453.868,89	5.651.803,43
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	11.065.000	13.894.400	9.923.000	12.779.600	9.145.640,51	11.443.467,44
8	Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen	374.000	296.000	328.000	299.000	297.618,18	274.681,61
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	111.788.000	50.529.000	110.101.000	51.158.000	98.048.067,18	47.399.310,74
	Summe Verwaltungshaushalt	148.754.000	148.754.000	148.569.000	148.569.000	134.466.221,86	134.466.221,86
	Vermögenshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	0	1.147.000	2.000.000	7.190.000	2.655,55-	15.418.485,67
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	77.000	298.000	383.000	2.155.000	0,00	47.019,45
2	Schulen	2.169.500	4.800.500	320.000	1.798.000	556.627,09	640.232,35
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	25.000	60.000	25.000	60.000	14.971,88	19.984,30
4	Soziale Sicherung	0	205.000	63.000	281.000	-	147.665,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.200.000	3.100.000	2.500.000	4.600.000	2.000.000,00	2.068.796,73
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	565.000	1.412.000	475.000	1.379.000	254.133,34-	252.765,35
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.000	0	5.000	50.000	0,00	226.109,53
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.206.500	5.225.500	16.223.000	4.481.000	19.561.992,35	3.055.744,05
	Summe Vermögenshaushalt	16.248.000	16.248.000	21.994.000	21.994.000	21.876.802,43	21.876.802,43
	Gesamthaushalt	165.002.000	165.002.000	170.563.000	170.563.000	156.343.024,29	156.343.024,29

Einzelplan Nr	Bezeichnung	Verpflichtungs-ermächtigungen
1	2	5
0	Allgemeine Verwaltung	-
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-
2	Schulen	3.000.000
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	-
4	Soziale Sicherung	-
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.800.000
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	-
	Summe Verpflichtungsermächt.	7.800.000

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 — Beträge in EUR

Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
Unterabschnitt: 3400 Kultur, Landkreispartnerschaften, Senioren. Bürgerschaftliches Engagement

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
1187	Gebühren und Entgelte für kulturelle Veranstaltungen *sh. Erl. nach diesem UAB	2.000	2.000	262,62		0115
1701	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund *sh. Erl. nach diesem UAB	28.000	-	-		0111
1780	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen *sh. Erl. nach diesem UAB	29.000	35.000	9.180,70		0115
	Einnahmen UA 3400	59.000	37.000	9.443,32		
	A u s g a b e n					
4100	Dienstbezüge 'Beamte'	89.100	93.700	51.760,28	GD=1	0111
4140	Entgelte 'Tariflich Beschäftigte'	241.600	221.800	154.364,68	GD=1	0111
4300	Umlagen zum bayerischen Versorgungsverband 'Beamte'	30.100	36.200	19.836,68	GD=1	0111
4340	Beiträge z. Zusatzversorgungskasse der bayer. Gemeinden 'Tariflich Beschäftigte'	19.600	19.800	13.505,31	GD=1	0111
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Tariflich Beschäftigte'	48.900	44.800	30.056,97	GD=1	0111
4590	Beihilfen,Unterstützungen u.ä.	8.000	2.000	1.848,12	GD=1	0013
5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	500	500	-	GD=4	0102
6316	Veranstaltung -a- *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000	5.000	-	GD=75	0115
6317	Veranstaltung -b- *sh. Erl. nach diesem UAB	29.000	44.000	7.199,39	GD=75	0115
6318	Veranstaltung -c- *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000	11.000	6.088,23	GD=75	0115
6320	Verschiedener Betriebsaufwand *sh. Erl. nach diesem UAB	25.000	25.000	4.208,32	GD=75	0115
6500	Bürobedarf	2.000	1.000	1.229,12	GD=8	0102
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	105,08	GD=8	0102
6540	Dienstreisen	1.000	1.000	1.427,64	GD=8	0111
6580	Sonstige Geschäftsausgaben *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000	15.000	45.611,83	GD=75	0115
6589	Sonstige Geschäftsausgaben *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000	28.000	18.648,06	GD=75	0115
7070	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst.Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen *sh. Erl. nach diesem UAB	18.000	18.000	13.033,50	FL=1	0115
7071	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Altenheime sonstiger Wohlfahrtsverbände u.ä. *sh. Erl. nach diesem UAB	0	10.000	-	FL=1	0115

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
Unterabschnitt: 3400 Kultur, Landkreispartnerschaften, Senioren. Bürgerschaftliches Engagement

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
7079	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren sonst.Einrichtung. *sh. Erl. nach diesem UAB	12.000	10.000	-	FL=1	0115
	Ausgaben UA 3400	595.300	587.300	368.923,21		
	Abgleich Unterabschnitt 3400					
	Einnahmen	59.000	37.000	9.443,32		
	Ausgaben	595.300	587.300	368.923,21		
	Abgleich	536.300-	550.300-	359.479,89-		

E r l ä u t e r u n g e n

1187 Einnahmen Seniorenfasching

1701 Zuweisung des Bundes für die Stelle Integrationslotse/in

1780 Zufluss Vermögen nach Auflösung des Vereins "Kultur in Erlangen-Höchstadt e.V." (Vortrag aus 2018)

6316 Aufwendungen für die Ehrung von Kreisbürgern (bis 2017 Haushaltsstelle 0000.6316)

6317 Gemeinnützige Kulturarbeit; Verwendung des Vermögens des aufgelösten Vereins "Kultur Erlangen-Höchstadt e.V." (Haushaltsstelle 3400.1780)

6318 Überörtliche Maßnahmen der Kulturpflege; davon
Kreismusikpflege 2.000 Euro
Maßnahmen und Veranstaltungen 3.000 Euro

6320 Landkreispartnerschaften; nationale und internationale Kooperationen

6580 Sachaufwand Seniorenbeauftragte; davon
Fortschreibung
Seniorenpolitsches Gesamtkonzept 25.000 Euro

6589 Sachaufwand für Beauftragte: Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement, Behinderternbeauftragter,Projekt hürdenlos usw.

7070 Zuschüsse zu Seniorenfahrten

7071 Bis 2018: Zuschuss an ASB und AWO für die Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege (Schließung)

7079 Zuschuss an ASB KV Erlangen-Höchstadt für die Errichtung eines Dolmetscherpools für Flüchtlinge

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport, Erholung
Unterabschnitt: 5010 Gesundheitsamt

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	30.000	76.171,91		0170
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land *sh. Erl. nach diesem UAB	749.000	680.000	672.021,36		0100
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000	25.000	-		0111
	Einnahmen UA 5010	752.000	735.000	748.193,27		
	A u s g a b e n					
4100	Dienstbezüge 'Beamte'	29.300	21.500	21.540,79	GD=1	0111
4140	Entgelte 'Tariflich Beschäftigte'	412.600	440.600	384.856,10	GD=1	0111
4300	Umlagen zum bayerischen Versorgungsverband 'Beamte'	11.200	8.400	8.002,96	GD=1	0111
4340	Beiträge z. Zusatzversorgungskasse der bayer. Gemeinden 'Tariflich Beschäftigte'	34.600	36.800	31.861,20	GD=1	0111
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Tariflich Beschäftigte'	85.000	88.600	77.260,79	GD=1	0111
4590	Beihilfen,Unterstützungen u.ä.	25.000	10.000	4.793,39	GD=1	0013
5165	Unterhalt: Außenanlagen	0	-	4,04	GD=2,übtr.	0151
5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	8.000	7.000	10.470,26	GD=70	0102
5300	Mieten und Pachten	0	105.000	125.430,24	GD=5	0102
5420	Heizung *sh. Erl. nach diesem UAB	0	6.000	9.264,71	GD=70	0170
5430	Reinigung	0	-	26.092,97	GD=70	0170
5441	Strom	0	-	7.178,48	GD=70	0170
5450	Wasserversorgung, Entwässerung	0	-	2.647,53	GD=70	0170
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	0	-	169,75	GD=70	0170
5910	Allg. medizinischer Sachbedarf *sh. Erl. nach diesem UAB	37.000	36.000	28.390,13	GD=70	0170
6320	Verschiedener Betriebsaufwand *sh. Erl. nach diesem UAB	0	30.000	65.285,52		0170
6322	EDV-Kosten	0	-	23.389,15		0104
6400	Steuern, Versicherungen *sh. Erl. nach diesem UAB	0	-	138,10	GD=70	0170
6500	Bürobedarf	8.000	8.000	16.063,87	GD=70	0102
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	11.000	11.000	11.797,01	GD=70	0102
6520	Postgebühren	0	-	7.495,50	GD=70	0170

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport, Erholung
Unterabschnitt: 5010 Gesundheitsamt

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
6521	Telekommunikationsgebühren; Kosten der Internetanbindung *sh. Erl. nach diesem UAB	0	-	21.942,74	GD=70	0104
6540	Dienstreisen	21.000	21.000	21.390,75	GD=70	0170
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0	500	762,70	GD=70	0170
6791	Innere Verrechnungen	0	-	536,31		0100
7090	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen *sh. Erl. nach diesem UAB	30.000	25.000	24.273,42		0170
	Ausgaben UA 5010	712.700	855.400	931.038,41		
	Abgleich Unterabschnitt 5010					
	Einnahmen	752.000	735.000	748.193,27		
	Ausgaben	712.700	855.400	931.038,41		
	Abgleich	39.300	120.400-	182.845,14-		

E r l ä u t e r u n g e n

1710 Pauschale Finanzzuweisungen des Freistaates Bayern nach Art. 9 FAG zum Aufwand des Landkreises für das Gesundheitsamt

1740 Zuweisungen des Freistaates Bayern für Projekt Gesundheitsregion ab 2019 bei Haushaltsunterabschnitt 5011

5420 Zu Unterabschnitt 5010: Wegen der räumlichen Eingliederung des Gesundheitsamtes in das Landratsamt Veranschlagung der Sachkosten des Arbeitsplatzes und des zentralen Büro- und Geschäftsaufwands ab 2018 bei den Unterabschnitten 0200, 0601, 0681.

5910 Geräte für Fachaufgaben und ärztliche Verbrauchsmittel des Gesundheitsamtes, Sachkosten Heimaufsicht und Sozialer Beratungsdienst

6320 Projekte der Gesundheitsförderung und Gesundheitsregion ab 2019 bei Haushaltsunterabschnitt 5011

6400 Sachversicherung Einrichtungsgegenstände

6521 Telekommunikations- und Fernsprechverbindungen, Datenfestverbindung ab 2018 bei Haushaltsstellen 0200.6521 und 0601.6520

7090 Aufwand beim Vollzug des Betreuungsgesetzes, insbesondere Aufwand für Betreuungsvereine

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport, Erholung
Unterabschnitt: 5020 Veterinäramt

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
1611	Erstattungen vom Land *sh. Erl. nach diesem UAB	105.000	104.000	103.492,02		0180
	Einnahmen UA 5020	105.000	104.000	103.492,02		
	A u s g a b e n					
4100	Dienstbezüge 'Beamte'	21.000	20.400	19.998,77	GD=1	0111
4140	Entgelte 'Tariflich Beschäftigte'	70.100	66.700	69.152,19	GD=1	0111
4300	Umlagen zum bayerischen Versorgungsverband 'Beamte'	8.600	8.300	8.001,64	GD=1	0111
4340	Beiträge z. Zusatzversorgungskasse der bayer. Gemeinden 'Tariflich Beschäftigte'	5.800	5.500	5.692,66	GD=1	0111
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Tariflich Beschäftigte'	14.300	13.500	13.990,76	GD=1	0111
4590	Beihilfen,Unterstützungen u.ä.	5.000	4.000	102,16	GD=1	0013
5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	4.000	2.000	2.582,99	GD=4	0102
6320	Verschiedener Betriebsaufwand *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000	3.000	2.565,74	GD=80	0180
6329	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000	6.000	9.547,92	GD=80	0180
6500	Bürobedarf	2.000	2.000	2.079,17	GD=8	0102
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	5.000	5.596,31	GD=8	0102
6540	Dienstreisen	21.000	21.000	22.380,41	GD=8	0111
6584	Ersatzvornahmen *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000	10.000	-	GD=71	0180
	Ausgaben UA 5020	187.800	167.400	161.690,72		
	Abgleich Unterabschnitt 5020					
	Einnahmen	105.000	104.000	103.492,02		
	Ausgaben	187.800	167.400	161.690,72		
	Abgleich	82.800-	63.400-	58.198,70-		

E r l ä u t e r u n g e n

1611 Pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern nach Art. 9 FAG zum Aufwand des Landkreises für Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung

6320 Zuschuss für Arzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose der Bienen (Staatlicher Aufgabenkreis)
Grundlage: Beschluss des Kreisausschusses vom 11.11.2016

6329 Aufwendungen für Fachaufgaben Veterinäramt und Lebensmittelkontrolle sowie Vorkehrungen Afrikanische Schweinepest

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019

Beträge in EUR

Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport, Erholung
Unterabschnitt: 5020 Veterinäramt

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
6584	Ersatzvornahmen in tierschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren (Kostenerstattung über das Gebührenaufkommen bei Haushaltsstelle 9000.0612) und in tierseuchenrechtlichen Verwaltungsverfahren					

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
Unterabschnitt: 7911 Öffentlicher Personennahverkehr

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände *sh. Erl. nach diesem UAB	51.000	88.000	116.924,58		0124
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land *sh. Erl. nach diesem UAB	800.000	525.000	512.882,79		0124
	Einnahmen UA 7911	851.000	613.000	629.807,37		
	A u s g a b e n					
4140	Entgelte 'Tariflich Beschäftigte'	178.900	162.400	129.527,92	GD=1	0111
4340	Beiträge z. Zusatzversorgungskasse der bayer. Gemeinden 'Tariflich Beschäftigte'	14.800	14.100	10.582,13	GD=1	0111
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Tariflich Beschäftigte'	35.900	32.600	26.034,93	GD=1	0111
5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	500	500	-	GD=4	0102
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	0	40.000	-		0124
6500	Bürobedarf	500	500	26,24	GD=8	0102
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	634,99	GD=8	0102
6540	Dienstreisen	300	300	23,63	GD=8	0111
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. *sh. Erl. nach diesem UAB	113.000	116.000	75.523,58	GD=13	0124
7170	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen *sh. Erl. nach diesem UAB	1.735.000	1.943.000	1.811.851,51	GD=13	0124
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche *sh. Erl. nach diesem UAB	880.000	379.000	290.882,51	GD=13	0124
	Ausgaben UA 7911	2.959.400	2.688.900	2.345.087,44		
	Abgleich Unterabschnitt 7911					
	Einnahmen	851.000	613.000	629.807,37		
	Ausgaben	2.959.400	2.688.900	2.345.087,44		
	Abgleich	2.108.400-	2.075.900-	1.715.280,07-		

E r l ä u t e r u n g e n

1621 Kostenbeteiligung Gemeinde Buckenhof

1710 Pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern nach Art. 27 BayÖPNVG

7130 Umlage zum Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

7170 Förderung des ÖPNV;
Tarif- und Verkehrsverbesserungsmaßnahmen
- Linienbündel LB 1,2,5,6,7 1.150.000 Euro
- Buckenhof 69.500 Euro

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
Unterabschnitt: 7911 Öffentlicher Personennahverkehr

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	Defas-Anzeigen Landkreisgebiet	250.000 Euro				
	Mitfahrzentrale	2.300 Euro				
	Nahverkehrsplan,	15.000 Euro				
	Marketing / Werbung / WLAN im Bus	55.000 Euro				
	Vorbehalt Verstärkerbusse	100.000 Euro				
	Vorbehalt Tarifmaßnahmen	100.000 Euro				
7180	Landkreisübergreifende Verkehrsverträge					
	- Landkreis Forchheim LB 6,8	732.000 Euro				
	- Landkreis Fürth L123	60.000 Euro				
	- Landkreis NEA LB 2	15.000 Euro				
	- Landkreis LAU L344, L345	38.000 Euro				
	- Weitere Verkehrsbereiche	35.000 Euro				

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt: 9000 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
0001	Steuern und Gebühren *sh. Erl. nach diesem UAB	45.000	45.000	45.679,99		0100
0010	Grundsteuer B *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000	5.000	3.624,03		0100
0030	Gewerbesteuer (brutto) *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000	20.000	-		0100
0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	16.000.000	13.566.000	15.637.400,00		0100
0611	Pauschale Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG vom Land *sh. Erl. nach diesem UAB	2.493.000	2.423.000	2.423.407,59		0100
0612	Überlassenes Kostenaufkommen *sh. Erl. nach diesem UAB	4.200.000	4.000.000	3.859.054,37		0012
0613	Überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen	60.000	60.000	40.886,80		0012
0614	Überlassene Gebühren, Beiträge und gebührenartige Entgelte der staatl. Gesundheitsämter	70.000	70.000	58.124,90		0012
0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer *sh. Erl. nach diesem UAB	3.400.000	3.100.000	2.788.774,57		0100
0618	Überlassene Gebühren, Beiträge und gebührenartige Entgelte der staatl. Veterinärämter	30.000	30.000	25.127,66		0012
0720	Allg. Umlagen von Gemeinden/Gv *sh. Erl. nach diesem UAB	85.129.000	86.454.000	73.123.161,63		0012
	Einnahmen UA 9000	111.452.000	109.773.000	98.005.241,54		
	A u s g a b e n					
8325	Bezirksumlage *sh. Erl. nach diesem UAB	42.440.000	42.348.000	34.765.895,17		0100
	Ausgaben UA 9000	42.440.000	42.348.000	34.765.895,17		
	Abgleich Unterabschnitt 9000					
	Einnahmen	111.452.000	109.773.000	98.005.241,54		
	Ausgaben	42.440.000	42.348.000	34.765.895,17		
	Abgleich	69.012.000	67.425.000	63.239.346,37		

E r l ä u t e r u n g e n

0001 Grundsteuer A aus gemeindefreien Gebieten
Hebesatz: 360 v.H.

0010 Grundsteuer B aus gemeindefreien Gebieten
Hebesatz: 360 v.H.

0030 Gewerbesteuer aus gemeindefreien Gebieten
Hebesatz: 360 v.H.

0611 Pauschale Finanzzuweisungen des Freistaates Bayern nach Art. 7 FAG als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und für das Landratsamt als Staatsbehörde (18,42 Euro/Einwohner) sowie für das Staatl. Schulamt (0,16 Euro/Einwohner)

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt: 9000 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
0612	Überlassenes Kosten- und Gebührenaufkommen nach Art. 7 FAG					
0616	Grunderwerbsteuer; vom Kommunalanteil am örtlichen Aufkommen (8/21) erhalten die Landkreise 4/7 und die kreisangehörigen Gemeinden 3/7.					
0720	Kreisumlage 2019: Umlagekraft 180.165.719 Euro Hebesatz 47,25 v.H.					
8325	Bezirksumlage 2019: Umlagekraft 180.209.012 Euro Hebesatz 23,55 v.H.					

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt: 9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
2800	Zuführung v. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0	-	-		0100
	Einnahmen UA 9161	0	-	-		
	A u s g a b e n					
8600	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	7.589.000	8.210.000	12.185.102,81		0100
	Ausgaben UA 9161	7.589.000	8.210.000	12.185.102,81		
	Abgleich Unterabschnitt 9161					
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	7.589.000	8.210.000	12.185.102,81		
	Abgleich	7.589.000-	8.210.000-	12.185.102,81-		

B. Vermögenshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
3130	Entnahme aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren-schwankungen *sh. Erl. nach diesem UAB	2.110.000	1.381.000	-		0100
3191	Entnahme aus Sonderrücklage 1 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.500	-	-		0100
	Einnahmen UA 9101	2.117.500	1.381.000	-		
	A u s g a b e n					
9100	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	108.000	100.000	100.000,00		0100
9130	Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren-schwankungen *sh. Erl. nach diesem UAB	0	-	315.029,48		0141
9192	Zuführung an Sonderrücklage 2	-	-	-		0100
	Ausgaben UA 9101	108.000	100.000	415.029,48		
	Abgleich Unterabschnitt 9101					
	Einnahmen	2.117.500	1.381.000	-		
	Ausgaben	108.000	100.000	415.029,48		
	Abgleich	2.009.500	1.281.000	415.029,48-		

E r l ä u t e r u n g e n

3130 Entnahme aus Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Abfallwirtschaft (Haushaltsunterabschnitte 7200 und 7201)

3191 Entnahme aus der Sonderrücklage "Förderzentren" zur Förderung gemeinschaftsfördernder und kultureller Projekte an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Förderschulen

9130 Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Abfallwirtschaft (Haushaltsunterabschnitte 7200 und 7201)

B. Vermögenshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019

Beträge in EUR

Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt: 9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	7.589.000	8.210.000	12.185.102,81		0100
3030	Zuführ. v. Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen *sh. Erl. nach diesem UAB	0	-	315.029,48		0141
	Einnahmen UA 9161	7.589.000	8.210.000	12.500.132,29		
	A u s g a b e n					
9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0	-	-		0100
9030	Zuführ. z. Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen *sh. Erl. nach diesem UAB	2.110.000	1.381.000	-		0100
9091	Zuführ. z. Verwaltungshaushalt aus der Sonderrücklage -1- *sh. Erl. nach diesem UAB	7.500	-	-		0100
	Ausgaben UA 9161	2.117.500	1.381.000	-		
	Abgleich Unterabschnitt 9161					
	Einnahmen	7.589.000	8.210.000	12.500.132,29		
	Ausgaben	2.117.500	1.381.000	-		
	Abgleich	5.471.500	6.829.000	12.500.132,29		

E r l ä u t e r u n g e n

3030 Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in der Abfallwirtschaft (von Haushaltsstelle 7200.8630)

9030 Zuführung an den Verwaltungshaushalt (an Haushaltsstelle 7201.2830) zum Ausgleich des Fachbereiches Abfallwirtschaft

9091 Zuführungen an den Verwaltungshaushalt zur Förderung gemeinschaftsfördernder und kultureller Projekte an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Förderschulen